



OSTALBKREIS

**Geplante Erweiterung des Steinbruchs in Neresheim-Dehlingen durch die Firma
Steinverarbeitung Dehlingen GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 74589 Satteldorf**

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung des Scoping-Termins

Die Steinverarbeitung Dehlingen GmbH & Co. KG plant am Standort Dehlingen die Erweiterung ihres bestehenden immissionsschutzrechtlich genehmigten Jurakalksteinbruchs auf den Flurstücken Nr. 1348/1 und 1350 um ca. 29,5 ha in Richtung Norden. Im Steinbruch Dehlingen werden Jurakalksteine durch Bohren und Sprengen gewonnen.

Für die Steinbrucherweiterung ist die Durchführung eines Änderungsgenehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4, 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 a, Anhang 1 Nr. 2.1.1 Spalte c (Steinbrüche mit einer Abbaufäche von 10 Hektar oder mehr) der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) im förmlichen Verfahren erforderlich.

Das Vorhaben bedarf der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1, Anlage 1 Nr. 2.1.1 Spalte 1 (Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit einer Abbaufäche von 25 ha oder mehr) und Nr. 17.2.1 (Rodung von Wald im Sinnes des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 10 ha oder mehr Wald) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Vorhaben nach anderen Vorschriften erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Gestattungen werden gemäß § 13 BImSchG von der ggf. zu erteilenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingeschlossen.

Zur Festlegung des Inhalts und des Umfangs des für die Durchführung einer UVP erforderlichen Untersuchungsrahmens, der Methoden und der Untersuchungstiefe findet am

**Dienstag, den 03. September 2024
um 9:00 Uhr im Großen Sitzungssaal (1. OG)
des Landratsamtes Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen,**

eine Besprechung (Scoping-Termin) statt.

Der Scoping-Termin ist gemäß § 7 Abs. 4 des Umweltverwaltungsgesetzes Baden-Württemberg (UVwG) i. V. m. § 15 Abs. 3 UVPG und § 13 Abs. 3 Satz 4 UVwG öffentlich.

gez. Uschi Hägele
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht
Az.: IV/42.1-106.110 Hä
Aalen, 12.08.2024

Online bereitgestellt am 12. August 2024.